

Beitragsordnung

§ 1

Beitragshöhe

1. Der jährliche Mindestmitgliedsbeitrag beträgt für
 - Einzelpersonen 36,00 €
 - Eheleute, Familien, Lebensgemeinschaften 54,00 €
 - Schüler*innen/Student*innen/Auszubildende/Rentner*innen 18,00 €

2. Der jährliche Mindestmitgliedsbeitrag beträgt für
 - bis zum 20.3.2024 beigetretene inaktive Fördermitglieder 22,50 €
 - juristische Personen, Gesellschaften des privaten Rechts, sonstige Personenvereinigungen 150,00 €

3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
Über weitere Ausnahmen von der Beitragspflicht oder Beitragshöhe entscheidet der Vorstand unter strikter Wahrung der Vertraulichkeit im Einzelfall.

4. Jedem Mitglied bleibt es überlassen, einen seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen angemessenen höheren Beitrag zu entrichten.

§ 2

Beitragsfälligkeit

1. Mit dem Beginn der Mitgliedschaft ist der anteilige Jahresbeitrag umgehend fällig und zahlbar.
2. Der Jahresbeitrag ist am 15.02. des jeweiligen Jahres fällig und zahlbar.
3. Bei Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt keine anteilige Erstattung.

§ 3

Zahlungsweise

Die Beiträge sind ausschließlich unbar per Lastschriftverfahren zu entrichten.